

Benutzungsordnung für die SparkassenArena – DAV Kletterzentrum Illertissen

Betreiber: DAV Sektion Illertissen



1. Benutzungsberechtigung

- 1.1 Zur Nutzung der Kletter- und Boulderanlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.

Die Sektion / der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt in der Kletteranlage und deren Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko des jeweiligen Nutzers. Siehe hierzu im Einzelnen die Hallen-, Kletter- und Boulderregeln.

- 1.2 Der Eintrittspreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Jeder Nutzer (Kletterer und Sicherer) muss während seines Aufenthalts in den Anlagen den Beleg über die Entrichtung des Eintrittspreises jederzeit gut sichtbar am Klettergurt tragen. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt (z. B. DAV-Ausweis). Das Personal ist zur Kontrolle berechtigt.
- 1.3 Als Vertragsstrafe wird eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 50,00 € bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises fällig. Die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-) Ansprüchen bleibt vorbehalten.
- 1.4 Für den Fall der wiederholten Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des korrekten Eintrittspreises während eines Zeitraums von einem Jahr oder für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung, bleiben der sofortige Verweis aus den Anlagen - ohne Erstattung des Eintrittspreises - und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots vorbehalten.
- 1.5 Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Kletteranlage darf nur während der Öffnungszeiten benutzt werden.
- 1.6 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.8 und 1.9).
- 1.7 Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 1.9).
- 1.8 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer (DAV-)Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die (DAV-)Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die (DAV-)Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt »Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen« vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.9).
- 1.9 Formblätter für Einverständniserklärungen können auf der Homepage www.illertissen-dav.de heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage vollständig ausgefüllt im Original in den Briefkasten gesteckt werden.

- 1.10 Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
- 1.11 Die gewerbliche Nutzung der Kletteranlage ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
- 1.12 Kletterkurse dürfen ausschließlich vom Betreiber abgehalten werden.
Nach vorheriger Absprache kann eine besondere Genehmigung erteilt werden.
- 1.13 Anweisungen des Personals sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Personal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.
- 1.14 Für Veranstaltungen und Kletterkurse ist der Betreiber berechtigt die Anlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu sperren oder zu schließen.

2. Gefahren beim Bouldern und Klettern – Grundsatz der Eigenverantwortung

- 2.1 Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.
- 2.2 Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die ebenfalls aushängenden »Kletter-Regeln (Sicher Klettern)«, »Kletteranlage-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletteranlage)« und »Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.
- 2.3 Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen Seile mit mindestens 40 m Länge verwendet werden.
- 2.4 Bouldern ist ausschließlich am Boulderblock gestattet (siehe ausgehängten Lageplan). Sofern dort rote Linien angebracht sind, dürfen diese nicht übergriffen werden.

3. Ausrüstungsverleih

- 3.1 Ausrüstungsgegenstände werden ausschließlich innerhalb der Kletterkurse sowie in den fachkundigen Gruppen verliehen. Es sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Siehe auch Ziffern 1.1 und 2.1.
- 3.2 Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe auch Ziffer 1.9) der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden, es sei denn, Satz 3.1 trifft zu.
- 3.3 Die Verleihgebühren sind in den Kursgebühren enthalten. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in der jeweiligen Anlage benutzt werden, in der sie entliehen wurden.
- 3.4 Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands, der spätestens 15 Minuten nach Kurs-/Veranstaltungsende am selben Tag zurückzugeben ist.

4. Haftung

- 4.1 Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.2 Hinsichtlich des Abhandenkommens von Wertsachen des Nutzers übernimmt der Betreiber keine Haftung.

Kletteranlage-Regeln – richtiges Verhalten in der Kletteranlage



1. Du hast Verantwortung!

- Du benutzt die Kletteranlage eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

2. Fairness und Rücksichtnahme!

- Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist.
- Lass den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum.
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen.

3. Achtung Gefahrenraum!

- In der Kletteranlage können Gegenstände herabfallen.
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst.
- Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

4. Hindernisse wegräumen!

- Kletter- und Boulderbereich immer frei von Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwagen, und Spieldecken halten.
- Lege dort keine Gegenstände ab und lass auch die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

5. Bei Unfällen erste Hilfe!

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Die Lage des Verbandkastens findest du auf dem Lageplan. Informiere unverzüglich über die allgemeinen Notrufnummern.
- Auf Anfrage Personalien bekannt geben.

6. Beschädigungen melden!

- Beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.
- Routensperrungen beachten.

7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz

- Kinder beaufsichtigen.
- Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Minderjährige bis 13 Jahren dürfen nur beaufsichtigt und Minderjährige ab 14 Jahren nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten klettern.

8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare!

- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen.
- Lange Haare zusammenbinden: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.
- Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. Alkohol- und Rauchverbot!

- Nach Alkoholkonsum nicht klettern und Bouldern
- Rauchen ist in der kompletten Anlage verboten.

10. Handy, Musik und Tiere stören!

- Handys lenken ab und können herunterfallen.
- Kopfhörer beeinträchtigen dein Hörvermögen und deine Aufmerksamkeit.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.

Kletterregeln – Sicher Klettern



1. Partnercheck vor jedem Start!

- Benutze nur geeignete und zeitgemäße Ausrüstung.
- Vor jedem Start erfolgt der Partnercheck:
 - Korrekt geschlossener Klettergurt?
 - Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
 - Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
 - Sicherungskarabiner geschlossen?
 - Seil ausreichend lang?
 - Seilende abgeknotet?
- Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners – er hält dein Leben in seiner Hand!
- Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos „Zu“ und „Ab“.

2. Im Vorstieg direkt einbinden!

- Binde dich im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes ein.
- Im Toprope kannst du dich alternativ auch mit Safebiner oder zwei gegengleich eingehängten Karabinern einbinden.

3. Sicherungsgerät richtig bedienen!

- Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremshandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremshand.
- Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf einen angemessenen Gewichtsunterschied zwischen den Partnern und hänge bei Bedarf Gewichtssäcke in den Anseilpunkt bzw. benutze ein Ohm.
- Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken.

4. Alle Zwischensicherungen einhängen!

- Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst Du alle Zwischensicherungen einhängen.
- Spontane Stürze sind immer möglich.
- Informiere möglichst deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt.

5. Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen!

- Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe ein.
- Bis zum 5. Haken droht Bodensturzgefahr.

6. Sturzraum freihalten!

- Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden.
- Klettere nicht im Sturzraum anderer.
- Überhole nur in Absprache mit dem Vorauskletternden – er hat grundsätzlich „Vorfahrt“.
- Vermeide Pendelstürze!

7. Kein Toprope an einzelner Karabiner!

- Hänge beim Toprope-Klettern das Seil immer in die zwei dafür vorgesehenen Umlenkkarabiner, bzw. in die „Edelrid Topper Station“ und ggf. zusätzlich in die letzte Zwischensicherung.
- Klettere nicht über die Umlenkung hinaus.

8. Pendelgefahr beachten!

- Steige in stark überhängenden Bereichen nur mit eingehängten Zwischensicherungen nach.

9. Nie Seil auf Seil!

- Hänge in die Umlenkkarabiner und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil.

10. Vorsicht beim Ablassen!

- Informiere deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt.
- Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab.
- Achte auf einen freien Landeplatz.

Boulderregeln – Sicher Bouldern



1. Aufwärmen!

- Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärme dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

2. Sturzraum freihalten!

- Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen.
- Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander.
- Kollisionen können zu Verletzungen führen.

3. Spotten!

- Spottet euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frag ob dich jemand spotten kann. Achte bei der Sicherheitsstellung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

4. Abspringen oder Abklettern!

- Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst auf geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen.
- In speziell ausgewiesenen Fällen ist es möglich auszusteigen.
- Wenn möglich abklettern, statt abspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

5. Auf Kinder achten!

- Nimm Rücksicht auf Kinder.
- Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.

Illertissen, 14.08.2019



SparkassenArena
DAV Kletterzentrum Illertissen
Friedhofstr.58
89257 Illertissen